

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 33

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Das deutsche Filmausfuhrverbot hat bereits eine erste Milderung erfahren, indem vom Generalsekretariat aus folgendes mitgeteilt wird: Anschließend an unser Rundschreiben vom 24. a. c. können wir Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß es unsern schriftlichen und persönlichen Bemühungen gelungen ist, vom Herrn Reichskanzler durch das Reichsamt des Innern die Zusicherung zu erhalten, daß für die Ausfuhr von Films Erleichterungen in Aussicht genommen sind. Bis zu ihrer Bekanntgabe sind Anträge auf Ausfuhr beiachteter Films in doppelter Ausfertigung an das Reichsamt des Innern, Berlin W., Wilhelmstraße 74, zu richten. Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Kriegsaußschuß der deutschen Industrie, Linienstraße 28, zu haben. Von den Antragsstellern ist jedesmal die Erklärung abzugeben, daß es sich umzensurierte Films handelt, in denen keine militärischerseits zu beanstandenden Bilder enthalten sind. Von den künftigen Erleichterungen geben wir Ihnen noch besonders Nachricht.



Sprechsaal.



Man schreibt uns: Je schwerer die Last, die der Kinematographie zu tragen auferlegt ist, desto größer wird die Nervosität unter den Kinoleuten. Das ist vom Bösen u. gebürtig Sensationen, wo für solche gar kein Grund vorhanden. So entbrennen oft Feuerlein auch unter uns verhältnismäßig wenigen Kinoleuten in der Schweiz; je nervöser geschnürt wird, um so verheerender und verderblicher der Brand. Jeder will recht haben und am besten schwimmen können; daraus entsteht die Sucht nach Rechtshaberei und dabsi merkt keiner der Streitenden, daß er sein Messer mit eigenem Blute bespritzt. Ich sehe mich darum veranlaßt, auf das Höchste zu verweisen, was uns not tut und es mit aller Eindringlichkeit meinen Freunden zuzurufen: **Mehr Verträglichkeit und weniger Selbst-Einbildung!**



Verschiedenes.



— Das Lazarett im Film. Aus Hamburg wird berichtet: Um unseren Soldaten, ihren Angehörigen und Ärzten auch im Bilde vorzuführen, was zur schnellen Wiederherstellung und zur Hebung der geistigen und körperlichen Erholung der Kriegsbeschädigten nach langem Schützengraben- und Lazarettaufenthalt neben der rein ärztlichen Behandlung geschehen muß und geschieht, sind die seit April d. J. im hiesigen Lazarett (3000 Betten) auf Anregung des Marineoberarztensarztes d. R. Dr. Flebe

getroffenen Einrichtungen von dem Filmgeschäft A. F. Dörbing, Hamburg, kinematographisch aufgenommen worden. Die Firma hat sich bereit erklärt, allen Militärlazaretten den Film zu Vorstellungszwecken kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Übungen sind sehr vielseitig und ausgedehnt; sie umfassen: Freilüben im Stehen, Gehen, Liegen, Stab-, Keulen- und Hantelübungen, Barrenturnen und Springen, Schwimmen mit Schwimmunterricht in der Elbe, Rudern (sieben Boote), Spiele wie Fuß-, Schleuder- und Schlagball, Augelstoßen, Tauziehen, Staffettelauf u. a.; Felddienst.

— Der Film im Dienste der Berufswahl. Eine neue Verwendungsart des Kinematographen, die gemeinnützig und segensreich wirken kann, hat neuerdings die „Zentrale für wissenschaftliche und Unterrichtskinematographie“ angebahnt. Sie sucht nämlich den Kinematographen in den Dienst der Berufswahl zu stellen. Bekanntlich sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, das Interesse der Schuljugend und vor allem der schulentlassenen Jugend für das Handwerk zu heben, dessen gesunde Entwicklung für das ganze wirtschaftliche und kulturelle Leben eines Volkes von so hoher Bedeutung ist. Ein Hilfsmittel, das im Dienste dieser Bestrebungen von vorteilhafter Wirkung sein könnte, besteht nun darin, daß man den jungen Leuten, sowie ihren Eltern die verschiedenen Handwerksbetriebe anschaulich vor Augen führt, so daß sie einen Einblick in Wesen und Betrieb des Handwerks erhalten. Der persönliche Besuch von Handwerksbetrieben wird ja den jungen Leuten, die vor der Berufswahl stehen, doch nur in Ausnahmefällen möglich sein, und so kann denn hier der Film eintreten. Aus diesen Erwägungen heraus hat die gedachte Zentrale eine Reihe von Handwerksbetrieben kinematographisch aufnehmen lassen. Man sieht z. B. die Herstellung eines Bucheinbandes, eines Wagens, eines geschmiedeten Gitters und erhält so einen lebendigen Einblick in die Buchbinderei, Stellmacherei, in die Schlosserei, Hufschmied usw. Wie Paul Sorgerefrei im „Prometheus“ berichtet, war die erste Vorführung dieser Films, die unlängst in Berlin erfolgte, technisch wie inhaltlich vollkommen gelungen, so daß man sich von dem Versuche günstige Erfolge versprechen kann. Voraussetzung ist natürlich, daß die Lichtspielbühnen Zeit finden, neben den oft gewagten Kinodramen, mit denen sie uns begeistern, auch derartige gemeinnützige Filme zur Aufführung zu bringen.

— Russisches Allzurussisches. Der bisherige Vizegouverneur von Astrachan, N. Macksimoff, ist in derselben Stelle von Perm versetzt worden. Er verließ Astrachan aber nicht, ohne sich höflich zu empfehlen. Dies tat Macksimoff in ganz origineller Weise in der Lokalpresse von Astrachan, indem er öffentlich versichert, daß die „Millionen-Denunziationen“ über ihn falsch seien. Er habe nie-mals die 40,000 Rubel von Fischhändlern und 2000 bis 5000 Rubel von Weinhandlern in seine Tasche gesteckt. Auch sein Kartenspiel habe sich nicht in so großen Summen bewegt, wie dies behauptet wird. Die „Astrachanz“ sollen ihm deshalb ein gutes Andenken bewahren und er wünsche ihnen auch weiteres Gediehen. Der Kanzleichef der Verwaltung des Gebietes von Kuban, Ustitscheff, hat